

## Einladung zur Wahl des Direktkandidaten und Tagesordnung

Der Vorstand des AfD Kreisverbandes

lädt Sie hiermit zur Wahlversammlung für den Kreiswahlvorschlag ("Direktkandidat") für den Wahlkreis  
zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am

Die Akkreditierung beginnt ab

Die Versammlung beginnt um ...

Veranstaltungsort ist:

### Vorläufige Tagesordnung

#### Organisatorisches

- (1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
- (2) Wahl des Versammlungsleiters
- (3) Feststellung Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder
- (4) Wahl von Wahlleiter, Zählkommission und Protokollführer
- (5) Beratung und Beschluss der Tagesordnung

#### Wahl des Direktkandidaten/Ersatzkandidaten

- (6) Abstimmung über die Durchführung der Wahl eines Direktkandidaten, bei Zustimmung:
  - a) Wahl einer Vertrauensperson und eines Stellvertreters (Anl. 18 BWO) <sup>1</sup>
  - b) Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen
  - c) Bericht des Versammlungsleiters nach § 5 Wahlordnung (Führungszeugnis/Erklärungen) und Vorstellung der Bewerber
  - d) Wahl des Direktkandidaten
- (7) Abstimmung über die Durchführung der Wahl eines Ersatzkandidaten  
Ggf. Durchführung der Wahl entsprechend Absatz 6

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Vertrauensperson und der Stellvertreter unterzeichnen in der Regel auch die Versicherung an Eides statt. Alternativ kann die Mitgliederversammlung diese Aufgabe aber auch zwei anderen Teilnehmern der Versammlung übertragen (=> Wahl).

# Erläuterungen zur Aufstellungsversammlung zur Wahl eines Direktkandidaten für den Bundestag

## 1 Allgemeine Hinweise

- (1) Als Kandidat kann sich jede Person bewerben, die am Tag der Bundestagswahl wählbar ist, d. h. volljährig und Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist.
- (2) Die Person darf in keiner anderen Partei außer in der Alternative für Deutschland Mitglied sein und in keinem anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber für den dortigen Kreiswahlvorschlag erteilt haben.
- (3) Die Kandidaten sollen bei der Wahlversammlung dem Versammlungsleiter die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare und das aktuelle polizeiliche Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate vorlegen. Bitte beachten Sie zudem Punkt 3 zu den parteiinternen Unterlagen.
- (4) **Wer ist wahlberechtigt?** In Kurzform:  
Volljähriger Deutscher mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis. Zur Feststellung dieser Stimmberechtigung ist die Kontrolle des Personalausweis<sup>2</sup> notwendig. Wer ohne Ausweisdokument zur Aufstellungsversammlung erscheint darf an der Wahl nicht teilnehmen.

## 2 Gesetzlich geforderte Formulare für den Bewerber

Folgende Formulare sind für die Direktkandidaten-Bewerber gesetzlich vorgeschrieben und stehen zum Download zur Verfügung:

- (1) Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages, Anlage 15 BWO
- (2) Bescheinigung der Wählbarkeit, Anlage 16 BWO

## 3 Parteiinterne Formulare

Für eine Bewerbung auf ein Direktmandat können Sie vorab dem Kreisvorstand eine schriftliche Bewerbung mit folgenden Unterlagen zusenden:

- (1) Tabellarischer Lebenslauf
- (2) Kenntnisnahme der Satzungsregelungen zur Kandidatur für ein Mandat

Der Kreisvorstand wird Ihre Unterlagen den Mitgliedern zeitnah zur Kenntnis geben.

Hinweis: Spontanbewerbungen auf der Wahlversammlung sind auch ohne eine wünschenswerte vorherige Bewerbung rechtlich zulässig.

---

<sup>2</sup> Alternativ kann die Stimmberechtigung durch Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung/Melderegisterauskunft nachgewiesen werden.

Die folgenden Punkte müssen nicht mit der Einladung/TO versandt werden und sind eher für die Vorbereitung und Protokollierung wichtig:

## 4 Hinweise zur Planung der Aufstellungsversammlung

- (1) Die Ladungsfrist zur Aufstellungsversammlung beträgt mindestens vier Wochen.
- (2) Der Landesvorstand ist in die Planung und Durchführung der Versammlung einzubinden.
- (3) Stimmberechtigt ist jedes Parteimitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahlversammlung bei der kommenden Bundestagswahl im Wahlkreis wählen darf. Die Liste der im Wahlkreis wohnhaften Mitglieder ist mit ausreichendem Vorlauf bei der [mitgliederverwaltung@afdbayern.de](mailto:mitgliederverwaltung@afdbayern.de) anzufordern.
- (4) Nach BWO ist die „Stimmberechtigung aller Erschienenen“ nachzuweisen. Die Einlasskontrolle sollte deshalb wie folgt aussehen:
  - Mitgliederlisten mit Adresse
  - Personalausweis-Kontrolle mit Abgleich des Wohnsitzes und
  - Unterschrift des Mitglieds auf der Mitgliederliste zur Bestätigung der Angaben <sup>3</sup>
- (5) Briefumschläge o.ä. zur „versiegelten“ Aufbewahrung der Wahlzettel nicht vergessen.

## 5 Weitere wichtige Formulare

Nach der durchgeführten Wahl sind ferner folgende Formulare auszufüllen:

- (1) Niederschrift über die Mitgliederversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers Anlage 17 BWO  
(Versammlungsleiter/Vertrauensperson & Stellvertreter/Schriftführer)
- (2) Versicherung an Eides statt - Anlage 18 BWO  
(Versammlungsleiter/Vertrauensperson & Stellvertreter)
- (3) Kreiswahlvorschlag - Anlage 13 BWO  
(Vertrauensperson & Stellvertreter/Landesvorstand)

Die oben beschriebenen Unterlagen und Formulare stehen unter anderem hier zum Download bereit:

<http://www.afdbayern.de/unterlagen-aufstellungsversammlung-bundestagswahl/>

---

<sup>3</sup> Bei Abweichungen des Wohnortes MG-Liste zu Personalausweis keine Teilnahme an Wahl möglich, es sei denn das Mitglied kann eine entsprechende amtliche Bescheinigung/Melderegisterauskunft vorlegen. Ebenso kann die Stimmberechtigung durch Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung nachgewiesen werden.